

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie der Klassen 8 und 9

A Formaler Rahmen

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 Schule) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe 1 keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist ein kumulativer Prozess. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan der Klassen 8 und 9 jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies führt dazu, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie im Unterricht erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern bekannt und transparent gemacht worden sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle

Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Erziehungsberechtigten sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen und gegebenenfalls in persönlichen Beratungsgesprächen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind die in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in den Kapiteln 3 und 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Quantität, die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung

- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

[Bezug: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Sekundarstufe I. Praktische Philosophie. Kernlehrplan. 34-36]

B Grundsätze zur Leistungsbewertung

Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens. Daher sollen im Unterricht Leistungen nicht nur gefordert, sondern in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess auch ermöglicht werden. Alle in dessen Verlauf von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen müssen berücksichtigt werden. Wegen der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Faches Praktische Philosophie bleiben davon ausgenommen diejenigen Wertungen und Urteile von Schülerinnen und Schülern, in denen sich ihre religiöse und weltanschauliche Bindung ausdrückt.

Die pädagogische Zielsetzung der Lernerfolgsüberprüfung ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes und der

Ausbildungsordnung der Sek.-stufe I. Sie stellen die rechtliche Grundlage für die Leistungsbewertung in der Schule dar. Die Lernerfolgsüberprüfung ist gleichzeitig Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

Grundlage der Leistungsbewertung sind die von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge und praktische Leistungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind für die Beurteilung einer Schülerin bzw. eines Schülers ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Leistungsbewertung setzt voraus, daß die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen nach Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf sie vorzubereiten. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

Bewertet werden der Umfang, die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die Art der Darstellung. Das heißt, dass die Anforderungen im Unterricht so gestaltet sein müssen, daß neben der Reproduktion auch komplexere Leistungen gefordert werden können. Unterforderungen wie Überforderungen sind zu vermeiden. Die Definition der Notenstufen ist zu beachten.

Die Bewertung ihrer Leistungen muss für die Schülerinnen und Schüler auch im Vergleich zu den Leistungen der Mitschülerinnen und Mitschüler transparent sein. Das heißt auch, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Kriterien für die Notengebung koordinieren.

Für die Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der

Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden

ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Lernhilfe sein.

Im Fach PPL werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Grundlage der Benotung sind allein alle Formen der „Sonstigen Mitarbeit“.

C Formen der Leistungsbewertung und der Leistungsförderung

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Arbeitsformen und Leistungsbewertung. Lehrerinnen und Lehrer sollen hier über einen längeren Zeitraum die Leistungen der Schülerinnen und Schüler beobachten, um so ein zusammenfassendes Urteil zu gewinnen. Die Arbeitsformen sind von ihrem jeweiligen Stellenwert im Unterrichtszusammenhang her bei der Beurteilung angemessen zu gewichten.

Die Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, sich mit Selbstvertrauen, Interesse an der Sache und Freude an der eigenen Leistungsfähigkeit den fachlichen Anforderungen zu stellen, lässt sich im Fach Praktische Philosophie insbesondere durch entsprechende Lernanreize und die bewusste Gestaltung identitätsbildender Lernsituationen fördern. Dabei kommt es für alle am Unterrichtsprozess Beteiligten darauf an, die unterschiedlichen Erwartungen, Motivationen und Fähigkeiten der verschiedenen Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, sie in ihrer Eigenart zu akzeptieren.

Die Lehrerinnen und Lehrer tragen durch ihr offenes und tolerantes Verhalten entscheidend dazu bei, dass im Unterricht ein anregendes Klima entsteht, in dem Schülerinnen und Schüler interessante Erfahrungen, Gedanken und Meinungen austauschen, neue Kenntnisse erwerben und Ideen gemeinsam entwickeln können.

Von besonderer Bedeutung für die Lehrerinnen und Lehrer ist ihre eigene soziale und emotionale Einstellung gegenüber den Lernenden, ihre Kenntnis der individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dies sind wesentliche Grundlagen der

pädagogischen Verantwortung der Lehrenden gegenüber den Jugendlichen, die sich im Unterricht darin ausdrückt, dass sie deren Lernbereitschaft durch Ermunterung und Anerkennung bestätigen, ihre Vorschläge zu Problemlösungen würdigen, ihnen auch Wege der Verarbeitung von Misserfolgen zeigen. So sorgen die Lehrerinnen und Lehrer insgesamt für ein Lernklima, in dem gegenseitige Hilfsbereitschaft, Konzentration auf selbständiges Arbeiten und förderliche Formen der Team- und Projektarbeit in gemeinsamer Verantwortung erprobt und verwirklicht werden können.

Insgesamt soll der Unterricht so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler sich als Subjekte des Lernens mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert fühlen.